Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

- Schuldnerin: Lakali AG in Liquidation, Industriestrasse 42, 8152 Glattbrugg
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20.04.2018 bis 11.05.2018
- **3.** Anfechtungsfrist Inventar: 20.04.2018 bis 30.04.2018
- 4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20.04.2018 beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.

 Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich beim Konkursamt Dielsdorf einzureichen. Konkursamt Niederglatt

8172 Niederglatt ZH

Konkursamt Niederglatt 8172 Niederglatt ZH

04171681